



BEKANNTMACHUNG

für DIE STADT GEISENFELD und die GEMEINDE ERNSGADEN

Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen

In diesem Jahr findet für die Amtsperiode 2019 - 2023 wieder die Wahl der Schöffen/-innen statt. Von der Stadt Geisenfeld sind fünf Personen vorzuschlagen und von der Gemeinde Ernsgraden eine Person.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Die wichtigsten Voraussetzungen für dieses Ehrenamt sind:

- deutsche Staatsangehörigkeit
- die Bewerber/-innen dürfen zu Beginn der Wahlperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- die Bewerber/-innen müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben
- die Bewerber/-innen müssen einen Wohnsitz in der Gemeinde haben

Näheres ergibt sich aus der sogenannten Schöffenbekanntmachung vom 07.11.2012 die durch Bekanntmachung vom 27.10.2017 geändert wurde (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern). Die Bekanntmachung kann in der Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus eingesehen werden.

Sie haben die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Folgende Angaben werden benötigt: Anrede, Familienname, Geburtsname, Vornamen, Familienstand, Geburtsdatum und Geburtsort, vollständige Wohnanschrift und Beruf.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum **09.03.2018** schriftlich oder persönlich bei der **Verwaltungsgemeinschaft Geisenfeld, Kirchplatz 4, 1. Stock, Zimmer 110** abgeben.

STADT GEISENFELD
Geisenfeld, den 06.02.2018

GEMEINDE ERNSGADEN
Ernsgraden, den 06.02.2018

Christian Staudter
1. Bürgermeister

Karl Huber
1. Bürgermeister

Bekanntmachung ausgehängt am:

abgenommen am: